

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Ausscheiden von Herrn Stadtrat Thomas Krczal aus  
dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg  
hier: Feststellung nach § 16 Absatz 1 und 2  
Gemeindeordnung (GemO)**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien  
beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 30. April 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2013	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	23.04.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Thomas Krczal aus dem Gemeinderat wichtige Gründe nach § 16 Gemeindeordnung gegeben sind.  
Mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses scheidet Herr Stadtrat Thomas Krczal aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg aus.*

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.04.2013**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2013**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

Herr Stadtrat Thomas Krczal hat mit Schreiben vom 29.01.2013 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg beantragt.

Nach § 16 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) kann ein Bürger aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat gemäß § 16 Absatz 2 GemO.

Nach § 16 Absatz 1 Nr. 3 GemO gilt als wichtiger Grund, wenn der Bürger zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat. Bei Herrn Stadtrat Krczal ist diese Voraussetzung erfüllt. Er ist am 09.12.1999 in den Gemeinderat nachgerückt und gehört diesem bis heute ununterbrochen an.

Herr Stadtrat Thomas Krczal scheidet daher mit Bekanntgabe dieses Beschlusses aus dem Gemeinderat aus.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner